

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60,
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

N 42

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 7. April

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Aufruf an das Deutsche Volk

für eine Rothe Kreuz-Sammlung 1914

zugunsten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.

Zum Schutze des Vaterlandes mußte die Deutsche Wehrmacht in außergewöhnlichem Maße verstärkt werden. Hieraus erwächst dem Rothen Kreuz die vaterländische Pflicht, auch seine Kräfte und Mittel für die freiwillige Krankenpflege im Kriege seiner hohen Bestimmung gemäß zur Ergänzung des staatlichen Kriegs-sanitätsdienstes zu vermehren.

Diese Vermehrung darf aber nicht aufgehoben werden, denn das Rothe Kreuz muß jederzeit für die Ausübung der freiwilligen Krankenpflege bereit sein. Ungeachtet soll daher begonnen werden, den Mehrbedarf an männlichem und weiblichem Personal sowie an Material für Transport, Aufnahme und Pflege der Verwundeten und Erkrankten zu decken. Welche schweren, dauernden Schäden für die Volkskraft aus dem Mangel an rechtzeitiger Kranken- und Verwundetenfürsorge entstehen können, haben die Schrecken und Folgen der letzten Balkankämpfe bewiesen. Mängel in der Kriegsvorbereitung des Rothen Kreuzes sind im Laufe eines Krieges nicht wieder gutzumachen; auch die größte Opferwilligkeit des Volkes kann dann nicht mehr rechtzeitig Hilfe schaffen.

Aber eine solche Kriegsvorbereitung erfordert außerordentlich große Mittel; die vorhandenen sind hierzu völlig unzureichend.

Es ist daher eine unerlässliche nationale Pflicht, Geld für die Vorbereitung der Kriegserfordernisse zu sammeln.

In voller Erkenntnis dieser Sachlage haben die Vereinigungen vom Rothen Kreuz beschlossen, sich schon jetzt an die Opferfreudigkeit des Deutschen Volkes zu wenden und es zu einer Sammlung für das Rothe Kreuz aufzurufen. Unser Kaiser und unsere Kaiserin, die Bundesfürsten und freien Städte unseres Vaterlandes, die Protectoren und Protectorinnen der Landes- und Frauenvereine vom Rothen Kreuz haben diesen Entschluß gebilligt, die Landesregierungen haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die Sammlung fällt in die Zeit der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des Rothen Kreuzes, und ihr Beginn ist festgesetzt auf den denkwürdigen 10. Mai, den Tag des Frankfurter Friedens.

Wir vertrauen, daß das Deutsche Volk, welches die schwere Rüstung für den Schutz seiner höchsten Güter willig auf sich genommen hat, nun auch unsere Bitte um Unterstützung der Kriegsvorbereitung des Rothen Kreuzes zum Besten der verwundeten und erkrankten Krieger verstehen wird.

Jede, auch die bescheidenste Spende wird dankbar begrüßt werden und dazu beitragen, in Zeiten schwerer Prüfung die Leiden der Söhne unseres Volkes, die Leib und Leben dem Vaterlande freudig opfern, zu lindern und zu heilen.

Die Deutschen Vereinigungen vom Rothen Kreuz.

für das Königreich Preussen:

Das Centralcomité des
Preussischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Der Vorstand des
Vaterländischen Frauen-Vereins
(Hauptverein)

Hauptsammelstelle der Gaben:

Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 38.

Bekanntmachung.

Das nach § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 (Gesetzsammlung Seite 342) aufgestellte Verzeichnis über das Ueberschwemmungsgebiet des Rheins im Rheingautreife ist gemäß § 2 Absatz 5 des genannten Gesetzes endgültig festgestellt worden.

Cassel, den 24. März 1914.

Der Oberpräsident
J. B.
Dres.

Polizeiverordnung

über den Schutz öffentlicher Wasserversorgungsanlagen im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen (Gesetzsammlung Seite 1529) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden erlassen:

§ 1. Das unbefugte Betreten öffentlicher Wasserversorgungsanlagen, jeder unbefugte Eingriff in sie und ihre Verunreinigung ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, sofern nicht höhere gesetzliche Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Gleichzeitig werden gleichartige oder entgegenstehende orts- oder kreispolizeiliche Vorschriften aufgehoben.

Wiesbaden, den 24. März 1914.

Der Regierungspräsident.
v. G. H. d. t.

Bekanntmachung.

betreff. den Fischerei-Betrieb.

L 2302. Nach der Allerhöchsten Ausführungs-Verordnung vom 23. Juli 1886 zum Fischereigesetz vom 30. Mai 1876 (Gef.-S. S. 189 und 197 und Reg.-Amtsbl. von 1884 Seite 293) dauert die Frühjahrsfischzeit in dem zum diesseitigen Kreise gehörigen Teile des Rheins vom 10. April bis einschließl. 9. Juni. Für diese Zeit gilt Folgendes:

Die Ausübung der Fischerei ist im Rhein für alle Fischarten nur an den drei Wochentagen Montag, Dienstag und Mittwoch, am Montag morgens um 6 Uhr beginnend, widerruflich unter Aufrechterhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Minimalmaße sowie mit der Maßgabe gestattet, daß die Anwendung solcher Fangmittel, welche geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören, sowie daß ferner die Anwendung ständiger Fangvorrichtungen, desgleichen schwimmender oder am Ufer oder Boden befestigter oder verankerter Reue oder Reusen, (Gamen, Wadluf u.) während der Frühjahrsfischzeit unbedingt verboten bleibt.

Ich nehme hierbei Veranlassung, das beteiligte Publicum, wie auch die Aufsichtsbeamten und Polizeibehörden des Kreises auf die vorgeordnete Ausführungsverordnung vom 23. Juli 1886 besonders aufmerksam zu machen, indem ich zugleich die wichtigeren und vorzugsweise häufig in Frage kommenden Vorschriften in nachfolgender Zusammenstellung hervorhebe.

1. die Fischerei auf Fischlaich ist verboten;

2. Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Längen haben:

Stör (Acipenser sturio L.)	100
Lachs (Salmo salar L.)	50
Große Aal (Mugil marulius L.)	40
(Coregonus maraena Bloch)	
Sandart (Zander) (Lucioperca sandra cav.)	35
Rapfen (Raapfen, Raapf, Schieb) (Aspius rapax Ag.)	
Wal (Anguilla vulgaris Flemming)	

Barbe (Bügge) (Barbus fluviatilis Ag.)
Blei, Brachsen, Brasse, (Abramis brama L.)
Lachsforelle, (Meerforelle, Silberlachs, Strandlachs, Trump) (Salmo trutta L.)
Maifisch (Aise) (Clupea alosa L.)
Finte (Clupea finta Cuv.)
Karpfen (Cyprinus carpio L.)
Hecht (Esox lucius L.)

Schnepel (Schnäpel) Nordseeschnepel, echter Schnepel (Coregonus oxyrinchus L.)
und Ostseeschnepel (Coregonus lavaretus L.)
Schlei (Schleie, Ziehe) (Tinca vulgaris Cuv.)
Wand (Kerfling, Seelarpfen) (Leuciscus idus L.)
Döbel (Aitel, Dickkopf, Männe, Möne, (Leuciscus cephalus L.)

Forelle (Salmo fario L.)
Räse (Makrele, Redfisch, Mundfisch) (Chondrostoma nas. L.)

Aisch, Aische (Thymallus vulgaris Nilson.)
Karausche (Carassius vulgaris-Nordmann)
Kleine Maräne (Coregonus albus L.)
Kotseder, (Leuciscus erythrophthalmus L.)
Barsch (Perca fluviatilis L.)
Blöße (Rotaugen) (Leuciscus rutilus L.)
Flunder (Strußbutt) (Pleuronectes flesus L.)
Krebs, (gemeiner Flußkreb und Gelskreb) (Astacus fluviatilis Rondelet und Astacus fluviatilis Var. nobilis Schrank)

In allen nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:

1) der Krebsfang in der Zeit vom 1. November bis 31. Mai ohne jede Ausnahme. (§ 7 der Verordnung.)

2) jede Art des Fischfanges mittelst ständiger Fischerei-Vorrichtungen während der wöchentlichen und der Frühjahrsschönzeit.

3) beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explosivender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer Sprengmittel u. s. w.) (§ 21 des Gesetzes und § 8 der Verordnung.)

4) die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische, als: Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Katharten, Spere, Stacheln, Stangen, Schießwaffen u. s. w.; der Gebrauch von Angeln ist gestattet.

5) das Zusammentreiben der Fische bei Nacht vermittelst Leuchten und Fackeln.

6) der Betrieb der Fischerei von Samstagabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr (wöchentliche Schönzeit.)

Während der Dauer der vorgeschriebenen Schönzeiten müssen die durch das Gesetz vom 30. Mai 1874 nicht beleibigten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein.

Nach § 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juli 1886 dürfen beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern keine Fanggeräte (Neze, Gesetze, etc.) jeder Art und Benennung angewendet werden, deren Öffnungen (Maschen) in nassem Zustande an jeder Seite (von der Mitte des einen Knotens bis zur Mitte des andern Knotens gemessen) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Centimeter haben. Bei Reizen mit sogenannten Reizen findet jedoch das Mindestmaß auf die Reize keine Anwendung. Im Rheine dürfen Treibnetze beim Fischfang nur angewendet werden, wenn sie zwischen Ober- und Unter-Simm (Ober- und Unterleine) nicht über 2,5 Meter breit sind. Einwandige Neze, welche nur zum Fange von Stör bestimmt und geeignet sind, unterliegen dieser Beschränkung nicht.

Bei Fanggeräten, wie Reusen, auch Segreusen, Wadluf, Wertlof, Wolf genannt, nicht aber der sogenannten Koppel, welche ausschließlich zum Fange von Aal und Neunaugen bestimmt und geeignet sind, wird von einer Kontrolle der Weite der Öffnung oder Maschen abgesehen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, insoweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 oder des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich (§§ 296 und 370 Nr. 4) unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bestraft (§ 15 der Verordnung.)

Im Betreff des Legitimationsnachweises bei Ausübung der Fischerei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) Keines Legitimationsnachweises den Aufsichtsbeamten gegenüber bedarf:

a. Wer die Fischerei in geschlossenen Gewässern (§ 4 des Gesetzes) aus eigenem Rechte oder als Pächter derselben ausübt;

b. das in Gegenwart einer gehörig legitimierten Person auch in nicht geschlossenen Gewässern beim Fischfange beschäftigte Hilfspersonal.

2) Wer in nicht geschlossenen Gewässern die Fischerei aus eigenem Rechte oder als Pächter ausübt, bedarf nur einer beim Fischen stets bei sich zu führenden Bescheinigung. Seitens der Aufsichtsbehörde über die erfolgte im § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige.

3) Dagegen muß jeder Andere, welcher die Fischerei in Revieren anderer Berechtigten, sei es in geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern ausübt, mit einem vom eigentlichen Fischereiberechtigten oder dem Fischereipächter ausgestellten und von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Erlaubnissscheine versehen sein, denselben bei Ausübung der Fischerei stets bei sich führen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals und der Localpolizeibeamten vorzeigen.

4) Mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu einer Woche wird bestraft: wer bei Ausübung der Fischerei in dem unter 3 bezeichneten Falle ohne einen vorchriftsmäßig ausgestellten Erlaubnissschein und in dem Fall unter 2 ohne die bezeichnete Bescheinigung betroffen wird.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises, die königlichen Gendarmen und die innerhalb des Kreises als Fischerei-Aufsesser fungierenden Strom-, Buhnen- und Hafenmeister, die Befolgung dieser Anordnung zu überwachen, namentlich auch die Maschenweite in den Reizen besonders genau zu prüfen, zu diesem Zwecke die Fischereigeräte, auch wenn sie eben nicht im Gebrauche sind, wiederholt zu untersuchen, die betreffenden Fischer zu verwarnen und Zuwiderhandlungen gegen die fischereipolizeilichen Vor-

schriften behufs Herbeiführung der Bestrafung zur Anzeige zu bringen, mir auch hiervon in jedem Falle Mitteilung zu machen. Der Fischereiverein gewährt Prämien für die zur Bestrafung führende Entdeckung und Mitteilung von Fischereistehlen.

Die Fischerei-Aufsesser und Gendarmen wollen besonders ihr Augenmerk auf die häufigen schädlichen Verunreinigungen der Fischwasser, sowie auf das Vorhandensein von ständigen Fangvorrichtungen besonders an Triebwerken richten und vorkommenden Falls die Betreffenden zur Bestrafung anzeigen.

Rüdesheim, 1. April 1914.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Anzeige.

L. 2341. In diesem Jahre finden topographische Erkundungen der Landesaufnahme im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1905 stattgehabten Erkundung eingetretenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Mekischblätter 1:25 000 und Karten des deutschen Reiches 1:100 000) nachgetragen. Die mit der Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen“ versehen.

Alle Grundeigentümer und Inhaber des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften, Zechenverwaltungen und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entnehmen sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 15 zu senden. Die Karten erfolgen nach kurzer Zeit zurück.

Im Weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrikanlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einricht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Rüdesheim, den 2. April 1914.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Tages-Ereignisse.

:: Berlin, 5. April. Se. Majestät der Kaiser hat im Museum zu Corfu einem Vortrage des Professors Dersfeld beigestimmt und mit dem König von Griechenland das Schlachtschiff „Averoff“ besichtigt.

:: Die Kaiserin ist Samstag in Corfu eingetroffen und vom Kaiser, dem griechischen Königs-paar und Familie bei der Landung empfangen worden.

:: Der Kronprinz ist in Joppot eingetroffen und will Montag Abend mit der Kronprinzessin nach Berlin zurückreisen. In Joppot nahm der Kronprinz eine Huldigung der 1. Leibhusaren entgegen. — Wegen Beleidigung des Kronprinzen sind der Redacteur Dr. Zeppler und der Schriftsteller Karl Schmidt zu 6 Wochen Festung verurteilt worden. In der Begründung des Urteils hob der Vorsitzende hervor, daß die Angeklagten aus einer ehrenhaften Stimmung heraus gehandelt hätten, weswegen von einer Gefängnisstrafe Abstand genommen worden ist.

:: Prinz und Prinzessin Heinrich haben Santiago verlassen und sind nach Valparaiso abgereist. Bei dem Banket, das der Prinz in seiner Wohnung gab und dem der Präsident von Chile und die Spitzen der Behörden beivohnten, dankte Prinz Heinrich herzlich für die Gastfreundschaft der chilenischen Regierung. Der Präsident erwiderte, das Land gebe sich der freudigen Hoffnung hin, daß der prinzipielle Besuch zur festeren Anknüpfung der Freundschaftsbände zwischen Deutschland und Chile in hervorragendem Maße beitragen werde.

:: Der Reichskanzler wird Dienstag auf der Durchreise nach Corfu in München dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Hertling einen Besuch abstatten.

:: Der Flieger Dahme hat mit 2 Passagieren trotz einer unterwegs notwendig gewordenen und an Bord vorgenommenen Reparatur die Ostsee von Warnemünde nach Gedser hin und zurück überflogen.

:: Wie verlautet, ist die Klage gegen Leutnant von Forstner Zaberner Angeblichens, wegen Verführung einer Minderjährigen als unbegründet zurückgewiesen worden.

Der größte amerikanische Holzindustrielle Friedr. Weyershäuser, geboren zu Niedersaulheim in

Hessen, ist gestorben. Sein Vermögen wird nach dem Hofesellers als das größte geschätzt.

:: Die Beisetzung Paul Henses wird entsprechend seiner letztwilligen Anordnung ohne geistliche Assistenz stattfinden, und infolgedessen unterbleibt eine persönliche Vertretung des bayerischen Hofes. Die Gedächtnisrede wird Ludwig Fulda halten und auch andere Redner werden dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen. — Der Kaiser sandte aus dem Achilleion folgendes Telegramm: „Mit der gesamten gebildeten Welt nehme ich an dem Hinscheiden Ihres Gatten, des Nestors der deutschen Schriftsteller und Dichter, lebhaften Anteil und spreche Ihnen zu dem schweren Verluste wärmstes Beileid aus. Das reiche Lebenswerk des Verewigten sichert ihm im Herzen des deutschen Volkes ein dankbares, ehrenvolles Gedenken.“ — Der Reichskanzler bezeichnet Paul Hense als „Kämpfer für das Ideale und Schöne, als Meister deutscher Verknunft und als formvollendeten Interpreten romanischer Dichtung.“

:: Seit einiger Zeit wird in den Zeitungen viel über einen Brief des Kaisers an die Landgräfin von Hessen geschrieben und gestritten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist ermächtigt, mitzutheilen, daß der Brief sich lediglich als eine Rundgebung des Oberhauptes des Hohenzollern'schen Hauses an eine diesem Hause entsprossene Fürstin darstelle, also als eine Familienangelegenheit, die für die Öffentlichkeit weder bestimmt war, noch bestimmt ist. Weiter heißt es: „Gegenüber den falschen Mittheilungen, die über den Inhalt des Briefes verbreitet worden sind, sei festgestellt, daß der Brief keinerlei Anspruch irgendwelcher Art über den katholischen Glauben, die katholische Kirche oder die Katholiken und die Stellung des Kaisers zu ihnen enthält. Alle gegentheiligen in der Presse verbreiteten Angaben sind aus der Luft gegriffen. Ihre Urheber trifft der schwere Vorwurf, eine Privatangelegenheit unter größter Entstellung des Sachverhalts an die Öffentlichkeit gezerrt, damit den confessionellen Frieden gefährdet und Sr. Majestät dem Kaiser leichtfertig eine fremde, feindselige Mißachtung des Katholizismus angedichtet zu haben.“ — Aus dieser offiziellen Darstellung geht hervor, daß der unkritische Brief nicht die Sätze enthält: „Die Religion, zu der Du übergetreten bist, habe ich.“ „Du trittst also einem Werglauben bei, den auszurotten ich mir zur Lebensaufgabe gemacht habe.“

:: Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, die Kalligraphen sei vom Bundesrath den zuständigen Ausschüssen überwiesen und dort in der 1. Lesung mehrfach geändert worden.

Frankreich.

:: Die Kammer hat sich bis zum 1. Juni vertagt. Zuvor hat sie mit 488 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, die von den Schlussfolgerungen der Rochette-Commission Kenntnis nimmt, die mißbräuchlichen Einmischungen der Finanz in die Angelegenheiten der Politik und der Politik in diejenigen der Justiz tabelt. Mit 359 gegen 103 Stimmen wurde ein Antrag abgelehnt, wonach die Thatsachen, wegen welcher Caillaux, Monis, Barthou und Briand getadelt werden, der zuständigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden sollen.

Russland.

:: Die Duma hat die von der Regierung für die Verbesserung der nationalen Verteidigung geforderten Credite ohne Abstriche angenommen. Es heißt, der Kriegsminister fordere 340, der Marineminister 90 Millionen Rubel, und außerdem werden jährlich 140 Millionen Rubel mehr für die Verstärkung der Armee gefordert.

England.

:: Der Premierminister Asquith sagte in einer Rede, er sei überzeugt, daß man darauf rechnen könne, daß die Armee, vom höchsten bis zum Untesten, ihre Pflichten erfüllen würde. Die Armee solle kein politisches Werkzeug bilden. Die Verantwortung für die Erhaltung des inneren Friedens läge bei den Behörden und der Polizei. Es komme nur in seltenen Nothfällen vor, daß eine Armee von der bürgerlichen Gewalt angerufen würde, wenn aber ein solcher Fall eintrete, sei es die Pflicht der Soldaten wie jedes gewöhnlichen Bürgers, den Forderungen der bürgerlichen Gewalt nachzukommen. Die gegenwärtigen unionistischen Lehren träfen die Disziplin der Armee und die demokratische Regierung im

Innersten und seien eine vollkommene Grammatik der Anarchie. Der Minister glaubt, daß ein durch Uebereinstimmung erzielt Abkommen im Interesse des Landes und der beiden großen politischen Parteien liege. Er strebe sehr nach Frieden, aber es müsse ein für beide Theile ehrenvoller Friede sein.

Die Unionisten veranstalteten Samstag im Hydepark eine riesige Kundgebung gegen die Einverleibung Maltas in Romerula. Es sprachen Balfour, Austin Chamberlain und Carson.

Albanien.

Die Meldung, daß Koriza von den griechischen Banden genommen worden sei, ist trotz der amtlichen griechischen Meldung unbegründet. Der Kampf wird freilich zwischen Albanesen und Griechen, als befände man sich mitten im Kriege. In den Fürsten von Albanien drängen Viele, daß er gegen die Banden mobil machen solle.

Mexiko.

Die Eroberung Torreons durch die Rebellen nach sehr blutigen Gefechten wird von allen Seiten bestätigt.

Vermischte Nachrichten.

× **Nüdesheim, 4. April.** Die nächste Stadtverordneten-Sitzung findet Dienstag, den 7. d. M., Nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Haushaltsplan für 1914/15.

Se **Nüdesheim, 5. April.** Anstelle des Gutsbesizers Eduard Sturm von hier, der sein Mandat als Abgeordneter des Communallandtags für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wahlbezirk Rheingau, niedergelegt hat, wurde Landrath, Geh. Regierungsrath Wagner-Nüdesheim gewählt, anstelle des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Dr. Deußensham-Frankfurt a. M., Oberbürgermeister Dr. Voigt-Frankfurt a. M.

× **Nüdesheim, 6. April.** Die diesjährige (31.) Mitglieder-Versammlung des Bezirksverbandes Vaterländischer Frauvereine findet im Landeshaus zu Wiesbaden am Samstag, den 18. April, 3¼ Uhr Nachmittags statt. Die Tagesordnung bringt außer den üblichen Berichten aus der vielverzweigten Arbeit der Einzelvereine einen Vortrag des Herrn Generaloberarzt Dr. Schmidt über ärztliche Thätigkeit im Felde. Zur Theilnahme an der Versammlung sind außer den offiziellen Abgeordneten auch die Mitglieder des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins eingeladen und willkommen.

§ **Nüdesheim, 6. April.** In der gestrigen Versammlung des „Kathol. Arbeitervereins“, zu welcher auch die Frauen eingeladen waren, hielt Herr Arbeitersecretär Krämer-Wiesbaden einen kurzen, aber sehr interessanten Vortrag über die Pflichten und Rechte des Arbeiterstandes. Wie in den Ständen des Mittel- und Handwerkerstandes, so müsse auch an dem Ausbau des Arbeiterstandes in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht kräftig weiter gearbeitet werden und es ist hierzu ein einiges Zusammenwirken aller christlich-national-gefinnten Arbeiter, namentlich aber der Mitglieder unserer katholischen Vereine, erforderlich. Ein fleißiger Versammlungsbesuch und ein rühriges Agitieren in den einzelnen Berufsgruppen ist allen Arbeitern zur Pflicht zu machen, um auf dem angebauten Vorwärtstreben nicht den Krebsgang erfahren zu müssen.

— **Nüdesheim, 6. April.** Die Monatsversammlung des Kaufmännischen Vereins Mittelrheingau findet am Dienstag, den 7. April, Abends 8½ Uhr bei Herrn Wilhelm Ruthmann in Mittelheim statt.

— **Eibingen, 6. April.** Am Sonntag Nachmittag starb nach längerem Krankenlager der älteste Mann von Eibingen, Andreas Mörz I. im Alter von 82 Jahren. Derselbe war allgemein beliebt, lebte noch bis vor 2 Jahren seinen Beruf als Musiker aus, gehörte 18 Jahre der Gemeindevertretung an und war viele Jahre Mitglied des Kirchenvorstandes. Er ruhe sanft.

× **Geisenheim, 4. April.** Der Jahresbericht der hiesigen Realschule über das abgelaufene Schuljahr verzeichnet am 1. Februar ds. Js. 148 Schüler, davon stammten 44 aus Geisenheim, während sich die anderen wie folgt auf die übrigen Rheingauorte vertheilen: Nüdesheim 57, Winkel 15, Mittelheim 1, Destrach 6, Hattenheim 5, Hallgarten 1, Erbach 1, Eichberg 1, Elvälle 3, Zornberg 8, Ahmannsbau 6, Lorch 3, Eibingen 1. Die sämtlichen 17 Primaner haben ihre Abgangsprüfung bestanden. Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag den 21. April um

8 Uhr Vormittags mit der Prüfung und Aufnahme der neuangemeldeten Schüler, der Unterricht wird am folgenden Tage um 8 Uhr Vormittags aufgenommen.

× **Geisenheim, 6. April.** Die hiesige Volksschule zählt jetzt in 12 Klassen 311 Knaben und 330 Mädchen.

— Am Samstag Morgen entgleiste auf Station **Erbach** (Rheingau) aus einem Güterzug ein Güterwagen und lief neben dem Gleis her bis nach Hattenheim, wo er sich quer über das Gleis stellte. Der Oberbau zwischen den beiden Stationen ist zerstört, so daß die Züge eingeleistig gefahren werden mußten, was zu einer bedeutenden Betriebsstörung führte, und Verspätungen der Züge zur Folge hatte. Es ist als ein Wunder zu bezeichnen, daß nicht ein größeres Eisenbahnunglück entstanden ist, da die Entgleisung vom dem Personal nicht bemerkt wurde. Von der Station Wiesbaden wurde der Rettungswagen requirirt, um die Aufgleisung vorzunehmen. Der entstandene Materialschaden ist bedeutend.

× **Wiesbaden.** Der Deutschen Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime gingen in der letzten Zeit wieder Jahresbeiträge und Stiftungen in sehr großer Zahl zu. Es listeten u. a.: F. A. Bernhardt und Stadtrath Oswald Weise, Zittau 5000 M., Eiden u. Co., Hagen i. W. 5000 M., Rudolf Herzog, Berlin 10.000 M., Klippgen u. Co., Dresden 5000 M., Oberlausitzer Bank, Zittau 5000 M., Walzenmühlen R. Simons, Neuß, a. Rh. anlässlich des 50jährigen Jubiläums 5000 M.

Wiesbaden. Spielplan des Königl. Theaters. Dienstag, 7. April 7 Uhr „Pygmalion“. Mittwoch, 8. April 6 Uhr „Parfissal“. Donnerstag, 9. April (Geschlossen). Freitag, 10. April (Geschlossen). Samstag, 11. April (Geschlossen). Sonntag, 12. April 4 Uhr „Parfissal“. Montag, 13. April 7 Uhr „Polenblut“.

§ **Mainz.** Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Montag, 6. April 7 Uhr „Colberg“. Dienstag, 7. April 7 Uhr „Baria“ und „Barbier von Sevilla“. Mittwoch 8. April 6 Uhr „Parfissal“. Donnerstag, 9. April 7 Uhr „Die Räuber“. Freitag, 10. April (Geschlossen). Samstag, 11. April 7½ Uhr „Zigeuner und Bajazzo“. Sonntag, 12. April 5 Uhr „Parfissal“.

× **Rheindampfschiffahrt.** Die Niederländische Dampfschiffahrt hat, dem Wunsch vieler Passagiere Rechnung tragend, für die bevorstehende Schnellfahrtsaison, die mit dem 1. Mai eröffnet wird, zwei neue Brückenstationen errichtet, in Remagen und in Rolandseck-Oberwinter. Um dem Sonntagsverkehr gerecht zu werden, wird ein weiteres Sonntagsblatt eingerichtet, und zwar wird das Boot „Hollandia“, das bekanntlich ein sehr großes Oberdeck und die meisten Schlafkabinen zur Durchreise nach Rotterdam hat, Sonntags Morgens um 9,15 Uhr von Mannheim und 1,25 Uhr Nachmittags ab Biebrich an allen Zwischenstationen haltend, bis St. Goarshausen fahren, von wo es dann um 4,30 Uhr die Rückfahrt bis Mainz antritt.

— **Passagierdampfer auf dem Rhein.** Die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft wird ihren Frühjahrsfahrplan am 10. April in Kraft treten lassen; er läuft bis zum 30. April; von da an beginnt der kleine Sommerfahrplan und vom 20. Mai ab der große Sommerfahrplan. Im großen Fahrplan fährt auch das neue Düsseldorfer Salonschiff Bismard. Der bisherige Bismard, ein Güterboot, wird in Freiherr von Stein umgetauft. Die großen Schnellboote werden versehen von den Salonexpressbooten Borussia und Kaiserin Auguste Viktoria sowie Blücher und Kaiser Wilhelm II., die kleinen Schnellfahrten von den Salonschiffen Barbarossa und Bismard (früher fuhr statt dessen die Elsa). Von der Kölnischen Gesellschaft sind die Boote: Blücher, Overstolz, Goethe und Hansa bereits neu gestrichen, sie ankern im Schnellertshafen in Deutz. Nach einer Probefahrt werden auch Rhein und Lohengrin wieder instand gesetzt; das gleiche ist schon mit dem Barbarossa geschehen. Das Boot Goethe bekommt ein Dampfankerstell und das Oberdeckschiff Kaiserin Friedrich hat eine Veränderung des Promenadendecks erhalten.

Köln. Auf der Pfälzer Straße sprang plötzlich ein Mann aus einem Automobil, ergriff einen an der Hand eines kleinen Mädchens gehenden drei Jahre alten Knaben und warf ihn einer im Auto sitzenden Dame auf den Schoß. Das Automobil fauste davon. Der Herr flüchtete vor der sich sammelnden Menschenmenge, wurde aber später festgenommen und als der Rechtsbeistand der Dame im Automobil festgestellt, die mit ihrem Gatten in Ehescheidung lebt.

Neueste Drahtnachrichten.

× **W Bingen, 6. April.** Die Hauptversammlung des Weinbauvereins der Provinz Rheinhessen und Bergstraße sprach sich gestern mit einer Mehrheit von 30 Stimmen bei vielen Stimmenthaltungen für die Erhöhung der Alkoholgrenze in geringen Weinjahren aus. Sollte dieser Antrag im Verband nicht angenommen werden, so sollen die Delegirten für die Erhöhung des Zuckergehalts bei geringen Weinjahren von 20 auf 25 Procent stimmen.

Großer Brand in Winingen a. d. Mosel.

× **W Winingen a. d. Mosel, 6. April.** Heute Nacht wurden durch ein Feuer zehn Wohnhäuser eingeeäschert. Zahlreiche Familien sind obdachlos. Das Feuer, das sich wegen des herrschenden Sturmes weiter ausbreitet, wüthet noch fort.

× **W Mülhausen i. E., 5. April.** Auch der Aviatiker Ernst Stöffler, der Bruder Viktor Stöfflers, theilte sich an dem Monaco-Flug. Er gedenkt am kommenden Dienstag oder Mittwoch in Gotha aufzusteigen. Sieger in dem Monaco-Flug ist bekanntlich der, welcher die Strecke von 1100 Kilometer in der kürzesten Zeit durchfliegt.

× **W Paris, 5. April.** Die Flugleistung Dirths hat hier großen Eindruck gemacht. Ein Blatt meint, dieselbe sei der beste Beweis für die von den Deutschen auf dem Gebiete des Flugwesens erzielten Fortschritte. Es wäre zu hoffen, daß die Leistung Dirths für die französischen Flieger den nöthigen Ansporn bilde, damit sie ihren einstigen Vorsprung zurückgewinnen. Dirth theilte einem Berichterstatter mit, daß er fast auf der ganzen Strecke von Gotha bis Marseille mit widrigen Winden, mit Schneetreiben, Hagel und Wirbeln zu kämpfen hatte. Auf dem Wege von Dijon bis Marseille sei er im Rhonethal in so dichten Nebel gerathen, daß er kaum seinen Fluggenossen wahrgenommen hätte. Auf dem Fluge habe er sich zumeist in einer Höhe von 2500 Meter gehalten. Dirth wurde in Marseille von Vertretern des Aeroclubs und dem Fliegerofficier Gerard, dem Vertreter des französischen Kriegsministeriums, beglückwünscht.

Luftschiffer über dem Meer in Noth.

× **W Kopenhagen, 6. April.** Gestern Nachmittag ging auf der Insel Samas ein deutscher Ballon nieder, der aus südlicher Richtung kommend, dicht über das Meer daher geslogen war. Der Gondel entstiegen zwei deutsche Officiere und ein Kaufmann Müller aus Lübeck. Sie waren früh in Lübeck aufgestiegen, um nach Aarhus zu fliegen. Als der Ballon über dem Meere war, begann er wegen Undichtigkeit der Hülle zu sinken. Die Luftfahrer waren genöthigt, alle entbehrlichen Gegenstände aus dem Korb zu werfen und sogar ihrer Stiefeln und Kleidungsstücke mußten sie sich entledigen.

Verantwortl. Redacteur: J. L. M e y, Nüdesheim.

MANOLI
Dandö
Jetzt auch
mit und ohne
Mundstück **38**

— Das Rheinische Technikum Bingen ist eine Lehranstalt, die unter directer Staatsaufsicht steht und sich ausschließlich dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und dem Eisenhochbau widmet. An den Ende dieses Monats stattgehabten Ingenieurprüfungen theilnahmen sich 74 Candidaten, wovon 67 bestanden, darunter einer „mit Auszeichnung“. Alle Absolventen hatten bei ihrem Austritt bereits Stellung in der Praxis gefunden. Der Leiter der Anstalt ist der in Fachkreisen bekannte Professor Doeple. Das neue Semester beginnt am 22. April. Programm versendet das Technikum kostenfrei.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirthschaftsschule)
Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 6. April bis zum Abend des 7. April:
Unruhiges und sehr veränderliches Wetter, sowie einzelne Regenfälle.

Geschäfts-Uebernahme und -Empfehlung.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Rüdesheim und Umgebung zur gefl. Kenntniss, dass ich mit dem 1. April 1914 das von Herrn Franz Brüning geführte

Wäsche-Special-Geschäft Bingen, Schmittstrasse Nr. 8

käuflich übernommen habe.

Unter gleichem Princip der Reellität werde ich dasselbe weiterführen, wofür meine fachmännischen Kenntnisse Gewähr bieten.

Franz Brüning Nachf.
Adolf Neymeyr.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten Vater, Grossvater, Urgrossvater und Schwiegervater

Andreas Morr

im 82. Lebensjahre nach längerem mit Geduld ertragenem Leiden, mehrmals gestärkt durch die heil. Sacramente der kath. Kirche, in die Ewigkeit zu sich zu rufen. Er war 18 Jahre in der Gemeinde-Vertretung und längere Jahre Vertreter der Kirchengemeinde.

Um stille Theilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Elbingen, Bretzenheim, Gross-Gerau, Aachen, Geisenheim, Frankfurt a. M., Kastel, Mainz, Ulm, 5. April 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 8. ds. Mts., Nachmittags 5 Uhr vom Sterbehause aus statt. Der Trauergottesdienst wird Mittwoch Morgen 6 Uhr abgehalten.

Der Plan über die Herstellung unterirdischer Telegraphenlinien in der unteren und oberen Niederstrasse, der Oberstrasse, der Marktstrasse, dem Marktplatz, der Kirchstrasse und der Schmittstrasse in Rüdesheim (Rhein) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab 4 Wochen aus.

Rüdesheim (Rhein), 6. April 1914.

Kaiserliches Postamt.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem **Vorschuss- und Creditverein in Geisenheim E. G. m. b. H.** heute eingetragen worden: **Wilhelm Kucher in Geisenheim** ist endgiltig zum Controleur und Vorstandsmitglied bestellt.

Rüdesheim, den 24. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Saatkartoffeln!

Frühe Kaiserkrone	m.	4.25
Frühe Rosen	"	4.—
Frühe Juli-Mieren	"	5.—
Industrie	"	3.50
Magnum v. Moor	"	3.60
Uptodate	"	3.60

per Centner ab hier gegen Nachnahme.

Jacob Frenz jr.,
Vallendar.

Ein ordentlicher
Junge,
14 bis 16 Jahre alt, für leichte Arbeit gesucht.

Asbach & Co.,
Rüdesheim.

Junger Kaufmann,
der viel auf Reisen, sucht sofort einf. möbl. Zimmer. Schriftl. Offerten u. H. R. 50 an die Expedit. d. Bl.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Course am 3. Mai 1914

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Correspondenz. Stellenvermittlungen an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Gratulationskarten

zum Osterfest, zur Confirmation u. Communion
sowie **Glasbilder**

und andere passende Geschenke in reicher Auswahl empfehlen

Fischer & Mehl, Rüdesheim.

Alle Sorten Saat-Kartoffeln

(frühe und späte)

sowie schöne gesunde Industrie- und Gekartoffeln sind eingetroffen.

Am Mittwoch Abend von 6 Uhr ab:

Verkauf von Ia. Schweinefleisch
per Pfd 70 und 75 Pfg.

sowie **Hausmacher Wurst.**

Konsumgenossenschaft „Eintracht“

Rüdesheim, Feldstr. 4.

Telephon 194.

Katholische Kirche zu Rüdesheim.

Der Gottesdienst in der heiligen Charwoche.

Dienstag 1/2 6 u 1/2 7 Uhr hl. Passions-
Mittwoch 1/2 8 Uhr dämmere Messe.

Die 3 letzten Tage der Charwoche sind Fast- und Abstinenztage.

Gründonnerstag 7 Uhr feierliches Hochamt zum Gedächtnis des letzten Abendmahls unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Einsetzung des Allerhl. Sacraments. In demselben Ausheilung der Ostercommunion, nach demselben Uebertragung des Allerhl. und Entkleidung der Altäre.

Abends 1/2 8 Uhr andächtige Verehrung des Allerheiligsten.

Charfreitag 9 Uhr feierliches Trauergedächtnis des Leidens und Todes Jesu. Nach der prostratio die Passion nach Johannes und darauf

Predigt Nach derselben die Fürbitten, Enthüllung und Verehrung des hl. Kreuzes und Präsenzmess.

2 Uhr Kreuzweg, Abends 1/2 8 Uhr Andacht.

Für die Betstunden vor dem Allerheiligsten am Gründonnerstag und Charfreitag sind Ablässe bewilligt. Die Pfarrkinder sollen sich während des Tages zur stillen Andacht zahlreich einfinden. Die Ehrenwache hält Wache.

Charjamstag 5 Uhr: Weihe des neuen Feuers, der Osterkerze und des Weihwassers, darauf feierliches Vigilamt zum hl. Osterfest.

Beichtstuhl: Mittwoch um 4 Uhr, Donnerstag Früh 6 Uhr, Samstag von 4 Uhr.

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühr):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 42

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 7. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Scher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

— In **Geisenheim** starb am Samstag der älteste Einwohner der Stadt, Herr Adam Jörg im 92. Lebensjahre.

— In **Aus dem Rheingau**, 3. April. Bis vor einigen Tagen hatte das ungünstige regnerische Wetter angehalten und die Arbeiten in den Weinbergen erschwert oder überhaupt nicht gestattet. Immerhin können sich, da jetzt herrliches Frühlingswetter, die Dinge künftig durchaus günstig gestalten, denn ein nasser März schadet nicht einmal etwas. Der Rebschnitt war nicht schwierig, denn das Holz stand gut. In geschäftlicher Hinsicht zeigt sich kaum besonderes Leben, liegen doch nur ganz geringe Mengen 1913er und fast keine 1911er. Nur 1912er sind eher zu haben und sie verdienen wirklich auch alles Interesse. Die bald einsetzenden Weinversteigerungen werden den größeren Theil der noch lagernden Weine auf den Markt bringen. Aller Voraussicht nach ist bei den Versteigerungen ein lebhaftes Geschäft zu erwarten. — Nehmliches wird vom Mittelrhein berichtet. Dort wurden für das Fuder 1911er in Heimbach 1200—1250 Mark, für das Fuder 1912er in Oberwesel 600—750 Mark, in Kamp 580—800 Mark, 1913er in Engzell 750 bis 820 Mark, in Bacharach 750—800 Mark angesetzt. In der Gegend der Nahe wurden in der letzten Zeit für das Fuder 1913er in Bentrig 1200 Mark, in Wabern 1000—1500 M., in Wiltzingen 1000—1200 M., in Saarburg 1200—1300 M. bezahlt.

— In **Wiesbaden**, 5. April. Landesverein Nassau des Allgemeinen deutschen Jagdschützenvereins. Die 15. Landesversammlung des Landesvereins Nassau des Allgemeinen deutschen Jagdschützenvereins tagte gestern im Kurhaus zu Wiesbaden unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters a. D. v. Ulrici-Wiesbaden bei sehr starker Beteiligung aus allen Theilen des Regierungsbezirks. Nach dem Rechnungsbericht, den Regierungs- und Forstsrath Dr. Laspeyres-Wiesbaden erstattete, beträgt die Mitgliederzahl 827 gegen 788 im Vorjahre. Für die Ermittlungen von Wilderern sind 1913 1130 Mark an Belohnungen bewilligt worden; u. A. erhielten die Gemeindeförster Dörpel-Holzhausen v. d. Höhe und Budde-Schwanheim, sowie Forstgehülfe Forst-Straßensbach Belohnungen von je 100 Mark. In den Sitzungen des Landesverbandes war wiederholt Gelegenheit, über berechnete Klagen der Jägerfreize über das Umwesen des Wilderers frei umherlaufender Hunde zu verhandeln. Es sind bereits hierfür Schritte zur Aufhebung des Nassauischen Jagdgesetzes vom 6. Januar 1860 im Wege der Gesetzgebung eingeleitet, welche noch zu Recht besteht, und die Verhinderung wildernder Hunde nur mit 86 Pfg. Strafe bedroht. Oberarzt Dr. Schütz-Wiesbaden gab sodann die Jahresrechnung für 1913 bekannt, nach

der der Verein ein Vermögen von 23 224 M. besitzt. An Unterstützungen wurden der Witwe des von Wilderern erschossenen Försters Keller 250 Mark überwiesen. Die Neuwahlen ergaben: 1. Vorsitzender: Dandermann anstelle des Oberforstmeisters a. D. v. Ulrici, der den Posten nicht mehr übernehmen wollte; Schatzmeister: Weinhandler Wagemann für Dr. Schütz, der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt; Schriftführer: vom 1. Juli ab Graf Schmiting; Beiräthe: Carl Borgnis-Frankfurt a. M., von Miquel-Wiesbaden, Oberst a. D. Eiten-Wiesbaden, Forstmeister Groß-Rüdesheim, Fild-Bad Ems und Bürgermeister Jagenohl-Langenschwalbach; Rechnungsprüfer: Kaufmann Merz und Rentner Geiser, beide Wiesbaden. Hieraus beschloß die Versammlung auf die Jagdpächter im Vereinsgebiet dahin zu wirken, Baumwälder und Wildlagen bis zum 1. April 1916 wenigstens zu schonen und keine Belohnungen für ihre Vertilgung zu gewähren, um dem Aussterben dieser Wildarten zu steuern. (Lebhaftes Bravo!) Es wurde noch über verschiedene Punkte z. B. Muffelwild, Krähenvertilgung usw. beraten und schließlich beschlossen, bei der diesjährigen Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Jagdschützenvereins 1914 in Breslau den Antrag zu stellen, als Versammlungsort der Hauptversammlung 1916 Wiesbaden zu wählen.

— In **Wiesbaden**, 5. April. Regierungs- und Forstsrath Dr. Laspeyres, Inspektionsbeamter der Forstinspektion Wiesbaden-Nastätten wurde vom 1. Juli d. Js. ab in das Ministerium der Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen.

— **Turnerisches**. Das Abzeichen der Deutschen Turnerschaft, von einer Leipziger Firma hergestellt, ist seit dem Jahre 1911, in welchem es zur Einführung gelangt ist, in 100 572 Stück verkauft. Da der Hersteller sich verpflichtet hatte, für jedes verkaufte Stück 5 Pfennige an die Dr. Ferdinand Gock-Stiftung zur Errichtung deutscher Turnstätten abzuführen, so hat der Verkauf des Abzeichens der Stiftung in zwei Jahren den hoch erfreulichen Zuschuß von 5028 Mark gebracht.

— **Braunschweig**. Der Generalpardon ergab für die Stadt Braunschweig 50 bis 60 Millionen Mark Mehrvermögen.

— **Hamburg**, 31. März. Der Chespiot der Hamburger Centrale für Aviatik, Krumm, der gestern früh 5 Uhr 30 Minuten auf einem Eindecker in Dresden startete, landete nach zwölfstündigem Fluge nachmittags 5 Uhr 32 Minuten auf dem Flugplatz Fuhlsbüttel. Er schlug damit den Weltrecord für Eindecker, der bisher 10 Stunden 20 Minuten betrug, um eine Stunde 40 Minuten.

— Bei dem halbautomatischen Telephonamt, wie es **Dresden** jetzt zum größten Theil durchgeföhrt hat, wird das Telephongeheimniß vollkommen gewahrt. Keine Beamtin kann das Gespräch belauschen. Der Anschluß wird schneller als bei den jetzt gebräuchlichen Systemen herbeigeföhrt, an Personal wird gespart und die Arbeit desselben wird nicht so nervenaufreibend.

— **Der Postillon von — Thurn und Taxis**. Der letzte Postillon, der im Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis gestanden hat, Friedrich Bogenholtz, hat sich im Alter von 75 Jahren in Ohrdruf erhängt.

— **Rom**, 1. April. Hier hat sich gestern auf offener Straße ein Liebesdrama abgespielt. Als der Verfallieri-Hauptmann Succi Catania gestern Abend mit seiner Tochter spazieren ging, näherte sich ihnen der Polizeicommissar Messina und tödtete die junge Dame mit zwei Revolverschüssen. Nach der That stellte sich der Commissar selbst seinen Vorgesetzten. Die That geschah wegen verheißener Liebe. Die Dame war eine bekannte Sängerin.

— **Mailand**, 2. April. Neuschnee erreichte am Kleinen St. Bernhard eine Höhe von fünf Metern. Die Lawinstürze haben ungeheuren Schaden angerichtet.

— **Wien**, 1. April. Kaiser Franz Joseph hat dem ersten Vizepräsidenten des Reichstags, Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Baasche, das Komturkreuz des Franz-Josephordens mit Stern verliehen.

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(58. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Wonneberg, 10. Juli.

Mein lieber Junge!

Wir haben Deinen Brief mit recht gemüthlichen Empfindungen gelesen, Deine Mutter und ich. Eigentlich wollte Deine Mutter Dir schreiben, sie findet aber nicht recht die Zeit dazu und wird sich auf ein paar Anhängenzeilen beschränken.

Eins will ich Dir gern zugestehen: Es ehrt Dich, daß Du Dein Unrecht so lebhaft empfindest, und es lohnt uns mit manchem aus, was uns an Dir nicht gefallen hat. Der freundliche Eindruck wird aber leider wieder stark getrübt durch die Thatfache, daß Du im Grunde eben doch ganz unverändert der Alte geblieben bist: schwach und ein Opfer Deiner Stimmungen. Willst Du alles wieder über den Haufen werfen, nur weil Du einen sehr begreiflichen und sehr berechtigten Moralistischen hast? Nein, mein Lieber, das geht einfach nicht. Vor allem um Eves willen nicht. In vierzehn Tagen, wenn Deine Sentiments wieder verschwunden wären, würdest Du nur die Pflicht noch fühlen, und was Du gethan hättest, würde Dir ein Opfer scheinen. Jetzt sind wir einmal so weit, und nun muß eben auch alles so bleiben, wie es ist!

Nach Hause darfst Du nun freilich für's erste nicht wieder kommen, und wir lassen Dir darum gleichzeitig Geld zugehen, damit Du Dich für einen längeren Aufenthalt einrichten kannst. Du weißt, was ich von Dir erwarte: Das Buch, das vielleicht als Habilitationschrift gelten könnte! Ich habe mir schon die Wege ausgedacht, die es an den rechten Stellen zur Geltung bringen können. Probier also einmal, was an dem vielgerühmten Segen der Arbeit Wahres ist, und wenn Du schon Träumen und Sentiments nach-

hängen mußt, so träume den Traum Deiner künftigen Größe. —

Nächstens, wenn mein Zustand es erlaubt, komme ich vielleicht einmal nach Berlin, und wir sprechen uns aus. Für heute Gruß und Handschlag! Und vor allem: Kopf hoch, Zähne aufeinander und den Nacken steif.

Dein Vater.

Mein lieber Ulrich! Dein Brief hat mich erschüttert, und ich bin zweifelhaft geworden, ob nun wirklich alles gut gemacht wurde, wie's nun einmal ist. Ich stehe hier mit zerrissenem Herzen, ich trage das Gefühl Deiner Schuld in seiner vollen Größe, und ich sehe dazu all den Jammer, den Du nur ahnst. Und dann die Angst vor dem Unvermeidlichen, das doch einmal kommen muß — vor dem Augenblick, da Eve alles wissen wird. So weiß es Gott, wie gern ich Dir zurufen möchte: Komm! Und wie mir

zumuthe ist, da ich's nicht kann! Denn ich fühle wirklich: Dein Vater hat recht! Wie viel ich auch in mich hineinsehe, ich kann das rechte Vertrauen zu Deiner Festigkeit nicht mehr finden. Vor neuen und unsicheren Experimenten aber müssen wir Eve unter allen Umständen behüten. Laß es also auch als meinen Willen gelten, was Dein Vater Dir schreibt. Mir blutet das Herz dabei, aber es ist doch wohl besser so.

Ich umarme und küsse Dich in Liebe

Deine Mutter.

Für Eve folgten nun ein paar ruheloze Tage, die viel Besuch, viel Arbeit und viel Qual brachten, dabei aber doch wohlthätig darum wirkten, weil Eve nun gar keine Zeit fand, ihrem Schmerz allzusehr nachzuhängen. Sie wirthschaftete still und eifrig. Nur zu den Zeiten, wenn der Postbote kam, war ihre Unruhe groß. Den Boten fing sie an der Thüre ab und dann durchwühlte sie hastig die Briefe: Nun endlich

mußte doch eine Nachricht von Ulrich kommen! Und als diese Nachricht immer wieder ausblieb, nißte sich die Hoffnung in ihre Seele ein: Er schreibt nicht, weil er kommt. Er muß ja auch kommen, er muß doch! — Und so oft dann ein Wagen vorfuhr, stockte ihr der Herzschlag, und sie flog hinaus zur Begrüßung; immer aber kamen andere von den gleichgültigen Leuten, die von ihrer Theilnahme sprachen, und nur der Eine, über alles Ersehnte — kam nicht. . . .

Und dann war der Tag der Beerdigung da, ohne daß von Ulrich eine Nachricht gekommen wäre. Nur ein prachtvoller Kranz war von einer großen Berliner Blumenhandlung gekommen. Im Auftrag des Herrn Dr. Ulrich von Wannoß. Ob Ulrich vielleicht schon in Wonneberg war und mit seinen Eltern herüberkam?

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Redacteur: J. L. Weg, Rüdeshelm

Einig am Platze. Staebel's Geschl. geschütz.

ühmlichst bekannte von mir selbst zubereitete

Rahmheringe, Rollmops, Bratfische und Coteletts

feinste 10 Pfg., extra feine 12 Pfg., ohne Gräten 15 Pfg., Rollmops 10 Pf., Fisch-Coteletts 12 Pfg.

Freitag **Schellfische** 45 Pfg., **Salbiau** pr Pfd. 35 Pfg., **Bücklinge** Stück 7 Pfg., **Sprotten** 1/4 Pfd. 20 Pfg.

Joh. G. Becker, Rüdeshelm,
Oberstraße.

Während der Feiertage Doppel-Modder.



Zur Communion und Confirmation

empfehlen wir

Mädchen-Stiefel

mit und ohne Lackkappen
je nach Grösse

Mk. 5⁵⁰ 6⁵⁰ 7⁸⁰ 8⁵⁰ 9⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰

Knaben-Stiefel

Mk. 6⁵⁰ 7⁵⁰ 8⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰

je nach Grösse

in Box- u. Chevreaux-Leder

in grösster Auswahl

Moderne Formen.

Schuhhaus Carl Dupont,
Salzstrasse 21 Bingen, Salzstrasse 21.

Kleesamen von hoher Reimkraft,
attestirt seiddefrei,

Grassamen „Wiesenmischung“,
Englisch Rahmgrass,
sowie sämtliche

Gartensämereien

von bekannt guter Qualität empfiehlt

Drogerie August Laut,

Fernsprecher Nr. 148.

Rüdeshelm.

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Mittwoch, den 8. April 1914. Mittags 12^{1/4} Uhr. läßt

Herr

Seligmann Simon

in Bingen a. Rhein

im oberen Saale des „Binger Bahnhofes“ nachbezeichnete Weine versteigern:

8/1 und 2/2 Stück 1910er

18/1 „ 5/2 „ 1911er

30/1 „ 9/2 „ 1912er

sowie 6/2 Stück 1910er

9/2 „ 1911er

2/4 „ 1908er

und 1/4 „ 1911er

Weissweine

von Gaubidelheim, Bechtheim, Gunterstblum, Odenheim, Bodenheim, Laubenheim, Oppenheim, Nierstein, Münster, Rüdeshelm, Bingen, Schloß Bodelheim, Winkel, Geisenheim, Johannisberg, Rüdeshelm, Rautenthal etc.

Ober-Ingelheimer Rothweine

Ahmanshäuser Rothweine (natur.)

Allgemeine Probefage vom 1. April an in den Kellereien des Versteigerers, Mainzerstraße 60/62.

Bingen, Markt 11.



Wir reparieren

Ihre Schirme schnell u. preiswerth
Sie sparen Geld dabei

Molz & Forbach
G. m. b. H.

Bingen, Markt 11

Chauffeurschule Bingen a. Rh.

unt. direct. Staatsaufsicht.
Eintr. tgl. Stellen-Nachweis.
Prosp. frei.

Lehrling

für Spenglerei und Installation gesucht.

Thomas By, Rüdeshelm.

Saat- und Speisefartoffeln!

Die einträglichsten sind Norddeutsche frühe Rosa, frühe Kaiserkrone und frühe Zwikaner mit gelbem Fleisch, sowie gelbfleischige Industrie etc. Der Preis ist nach Quantum und Vereinbarung, auf Bestellung ins Haus gebracht.

Zu haben bei

G. Dillmann,
Geisenheim.

Bruteier

meiner nachweislich zahlreich prämierten Spezial- und Fallnerzucht „Weißer Wyandottes“ und „Ostfriesischer Silbermöven“ (Zodtleger) das Duzend (12 Stück) 5.— Mk.

Franz Mayer, Lehrer,
Aulhausen.

Feuer.

Alte A.-G. sucht Vertreter, hohe Prov. ectl. Figum. Off. a. d. Exped.



EINE-AUFFALLENDE ERSCHEINUNG

ist es, daß viele Raucher gegen die Folgen ihrer Leidenschaft nichts tun. Schützen Sie sich durch Wybert-Tabletten. Erhältlich in allen Apotheken u. Drogerien. Preis d. Obo. Schachtel 1 Mk.

Niederlage in Rüdeshelm: Germania-Apothek.

Flechten

nässende u. trock. Schuppenflechte, Bartflechte, Aderbeine, Beinschäden

offene Füße

Maulausschläge, ekroph. Ekzeme, böse Finger, alte Wunden sind sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf Heilung hoffte, versuche noch die bewährte und ärztl. empfohlene

Rino-Salbe.

Frei von schädlichen Bestandteilen. Dose Mk. 1.15 u. 2.25.

Man verlange ausdrücklich Rino-Salbe. Zu haben in allen Apotheken.